



# Merkblatt

## Kennzeichnung von Zusatzstoffen bei loser Abgabe von Lebensmittel

Kennzeichnungsbestimmungen gemäß VO (EG) Nr. 1333/2008 und Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (ZZuLV)

Art der Zusatzstoffe E-Nummer	Art der Kennzeichnung	Beispiele für Lebensmittel
<b>Farbstoffe</b>  <b>Azofarbstoffe</b> Tartrazin (E 102) Chinolingelb (E 104) Gelborange S (E 110) Azorubin (E 122) Conchenillerot A (E 124) Allurarot (E 129)	<b>„mit Farbstoff“</b>  <b>„mit Farbstoff“</b> zusätzlich Warnhinweis: <b>„Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen“</b>	alkoholfreie Getränke (Fanta, Cola), Speiseeis, Desserts, Backwaren  Getränke, Süßwaren, Desserts, Asia Snacks, Fertiggerichte, Backwaren, Liköre, Kaugummi
<b>Konservierungsstoffe</b>	<b>„mit Konservierungsstoff“</b> oder <b>„konserviert“</b>  ersatzweise auch <b>„mit Nitritpökelsalz“</b> <b>„mit Nitrat“</b> <b>„mit Nitritpökelsalz und Nitrat“</b>	Feinkostsalate (Fleischsalat, Kartoffelsalat), Mayonnaisen, Sauerkonserven (Essiggurken), Fleischerzeugnisse
<b>Antioxidationsmittel</b>	<b>„mit Antioxidationsmittel“</b>	Trockensuppen, Brühen, Würzmittel, Schinken, alkoholfreie Getränke
<b>Geschmacksverstärker</b>	<b>„mit Geschmacksverstärker“</b>	Gewürzmischungen, Soßen Aromazubereitungen, Würzmittel Trockensuppen, Fleischerzeugnisse
<b>Schwefeldioxid / Sulfite</b>	<b>„geschwefelt“</b>	Essig, Trockenobst
<b>Eisensalze</b>	<b>„geschwärzt“</b>	schwarze Oliven
<b>Wachse</b>	<b>„gewachst“</b>	Citrusfrüchte, Melonen, Äpfel, Birnen
<b>Süßungsmittel</b>  - Süßstoffe  - Zuckeralkohole/-austauschstoffe	<b>„mit Süßungsmittel(n)“</b>  bei Aspartam (E 951) zusätzlich: <b>„enthält eine Phenylalaninquelle“</b>  bei einem Gehalt von mehr als 100 g/kg bzw. g/l: <b>„Kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken“</b>	Soßen, Senf, Feinkostsalate, energiereduzierte Lebensmittel (z. B. Joghurt, Cola)
<b>Phosphate</b>	<b>„mit Phosphat“</b>	Brühwürste, Kochschinken

### **Regelung zur Kennzeichnung von Koffein und Chinin:**

Fruchtsaft- und koffeinhaltige Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftEr-frischGetrV)  
Aromenverordnung (AromenV)

<b>Zutat</b>	<b>Art der Kenntlichmachung</b>	<b>Beispiele für Lebensmittel</b>
<b>Koffein</b>  bei Koffeingehalt > 150 mg/l	<b>„koffeinhaltig“</b>  <b>„erhöhter Koffeingehalt“</b>	Koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (außer Getränke auf Kaffee oder Teebasis, wenn die Worte „Kaffee, Tee“ in der Verkehrsbezeichnung sind, z.B. Eis-Tee)
<b>Chinin</b>	<b>„chininhaltig“</b>	chininhaltige Erfrischungsgetränke (z.B. Bitter Lemon)

### **Art und Weise der Kenntlichmachung:**

- die Angaben sind gut sichtbar, in leicht lesbarer Schrift und unverwischbar anzugeben
- bei loser Abgabe von Lebensmitteln auf einem Schild auf oder neben dem Lebensmittel
- bei der Abgabe von Lebensmitteln in Gaststätten auf Speise- und Getränkekarten oder einer schriftlichen Aufzeichnung
- bei der Abgabe von Lebensmitteln in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung auf Speisekarten oder in Preisverzeichnissen oder in einem sonstigen Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung
- auf die schriftliche Aufzeichnung muss bei dem Lebensmittel oder in einem Aushang hingewiesen werden und sie muss dem Verbraucher unmittelbar zugänglich sein
- bei der Abgabe von Lebensmitteln in Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung dürfen die Angaben in Fußnoten angebracht werden, wenn bei der Verkehrsbezeichnung auf diese hingewiesen wird

### **Hinweis**

- Selbstverständlich dürfen auch in Speise- und Getränkekarten Lebensmittel nicht mit irreführenden Bezeichnungen versehen werden, z.B.
  - „Feta“ für Kuhmilchkäse, der in Deutschland hergestellt wurde,
  - „Garnelen“ für Surimi oder
  - „Schinken“ für ein Brühwurstähnliches Erzeugnis.

### **Beispiel anhand einer Speisen- und Getränkekarte:**

Die einzelnen Zusatzstoffe können frei nummeriert, buchstabiert, oder in sonstiger erkennbarer Weise differenziert werden.

#### **Alkoholfreie Getränke**

Cola <sub>1,11</sub>	Menge	Preis
Cola Light <sub>1,8,9,11</sub>	Menge	Preis
Bitter Lemon <sub>12</sub>	Menge	Preis

#### **Heiße Getränke**

Tasse Kaffee		Preis
--------------	--	-------

#### **Spirituosen**

Whisky Cola <sub>1,11</sub>	Menge	Preis
-----------------------------	-------	-------

*mögliche Zusatzstoffe im Cola*

#### **Speisen**

Currywurst mit Pommes <sub>2,4,10</sub>		Preis
---	--	-------

*mögliche Zusatzstoffe in der Brühwurst*

Schweineschnitzel „Wiener Art“ mit Kartoffelsalat <sub>2,5,8</sub>		Preis
--	--	-------

*mögliche Zusatzstoffe im fertigen Kartoffelsalat*

Pizza Schinken mit Oliven und Käse <sub>4,7,10</sub>		Preis
--	--	-------

*mögliche Zusatzstoffe im gekochten Schinken und in schwarze Oliven*

3 Bratwürste mit Sauerkraut und Brot <sub>10</sub>		Preis
--	--	-------

*mögliche Zusatzstoffe in Bratwurst*

#### **Zusatzstoffe:**

1 mit Farbstoffe	7 gewachst
2 mit Konservierungsstoffe	8 mit Süßungsmittel
3 mit Antioxidationsmittel	9 enthält eine Phenylalaninquelle
4 mit Geschmacksverstärker	10 mit Phosphat
5 mit Schwefeldioxid	11 koffeinhaltig
6 Geschwärzt	12 chininhaltig

Dieses Merkblatt ist nur ein Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen;  
auf die Einhaltung der Vorschriften des allgemeinen Lebensmittelrechts wird hingewiesen.

**Beratung und Auskunft wird durch die Lebensmittelüberwachung und das Veterinäramt  
des Landratsamtes Roth unter 09171/81-1650 erteilt.**